

Unsere Verfassung e.V.

Geben wir uns selbst unsere Verfassung

Die "Politik" hat sich aufs bedenklichste vom Volk und seinen Bedürfnissen abgenabelt. Unsere tonangebenden Politiker sind von "unten" her nicht mehr zu erreichen. Auch nicht mehr durch Proteste. Im Banne geopolitischer Entscheidungen, die ihnen von "oben" gegeben werden (WHO, WEF, USA, EU), setzen sie immer mehr Entscheidungen durch, die Wirtschaft und Volk extrem in Nöte bringen.

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus"

heißt es in unserem Grundgesetz. Die Frage ist, wie wir die Verhältnisse wieder in Ordnung bringen können, ohne erst in einen Bürgerkrieg zu geraten. Die Frage ist, wie wir es schaffen können, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie im Grundgesetz verankert, aber in der Realität schon längst außer Kraft gesetzt worden ist, wieder einzurichten und ob sie dabei vielleicht sogar gestärkt und in positivstem Sinne weiter entwickelt werden kann ...

Der Weg geht über die Verfassung:

Unser Grundgesetz ist *keine* Verfassung! Weil es nicht *vom Volk* entschieden worden ist. Entsprechend heißt es im Titel des Grundgesetzes nicht "Verfassung der ...", aber auch nicht "Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland", sondern "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland".

Und im letzten Artikel des Grundgesetzes heißt es: "*Dieses Grundgesetz ... verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem*

eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." (Grundgesetz, Artikel 146)

Hier setzt zur Behebung der äußerst gefährlichen politischen und sozialen Entwicklungen der Gegenwart die Arbeit der Abstimmungs-Initiative des Vereines Unsere Verfassung e.V. ein:

Dessen Idee ist, nach Artikel 146 das Grundgesetz selbst zur Verfassung zu erheben und dabei gleich sein historisches Hauptmanko: das Fehlen bundesweiter Volksabstimmungen und das Fehlen der Souveränität des Volkes über die Inhalte des Grundgesetzes, mit zu beheben.

Die durch den Verein zur Abstimmung gestellten Fragen lauten:

- Ich stimme zu, unser Grundgesetz nach Artikel 146 GG zur Verfassung der Bundesrepublik zu erheben.

- Ich stimme zu, das Recht auf Volksabstimmung vollumfänglich in der Verfassung zu verankern.

- Ich stimme zu, dass über die Inhalte der Verfassung nur per Volksabstimmung entschieden werden kann.

Ja / Nein

Da die Abstimmung über den Artikel 146 und damit *direkt* durch den *verfassungsgebenden Souverän* verläuft, kann sie ohne Eingriff und Einflussnahme unseres politischen Personals vollzogen werden.

Es handelt sich um einen "Great Reset" von unten – oder, weniger dramatisch gesagt, um diejenige Tat des deutschen Volkes, die die Mütter und Väter des Grundgesetzes ursprünglich selbst gewollt haben. Vergleiche dazu auch:

[unsere-verfassung.de/index/Fragen/A1](https://www.unsere-verfassung.de/index/Fragen/A1)

Durch den dritten Teil der Entscheidung: "*Ich stimme zu, dass über die Inhalte der Verfassung nur per Volksabstimmung entschieden werden kann*" wird der Weg zu einer *verfassungsklärenden* Versammlung eröffnet, in der die Artikel des Grundgesetzes im Sinne seiner Grundsätze (Art. 1 und Art. 20) von überholten und unpassenden Inhalten bereinigt und für aktuelle und künftige Herausforderungen weiterentwickelt werden können.

Indem Sie diese Initiative unterstützten, können Sie parteipolitisch neutral für eine demokratische Erneuerung der Bundesrepublik tätig werden

Da eine grundsätzliche Demokratisierung Deutschlands auch den demokratischen Kräften im übrigen Europa Wind unter die Flügel beschert, sieht die Initiative "Unsere Verfassung e.V." die Abstimmung nicht als ein nationalstaatliches Projekt, sondern als einen wichtigen Beitrag zur unbedingt notwendigen Demokratisierung Europas an.

Die Abstimmung läuft für alle Bürger online über die Webseite:

www.unsere-verfassung.de.

Ralph Boes, Berlin

Am 20.08.2022 hat der Landesverband Sachsen-Anhalt der Partei *dieBasis* beschlossen, die diesbezügliche Abstimmungs-Initiative des Vereines *Unsere Verfassung e.V.* zu unterstützen.